

läufig ist. Auch der Fortbildungsunterricht gehöre zur Berufsausbildung. Könne auch die Schulzeit nicht in die gesetzliche tägliche Arbeitszeit eingerechnet werden, so ist ein Umlegen der veräußerten Zeit auf die andern Wochentage nicht angängig. Die Vorentscheide wurden aufgehoben und die Klage ans Landgericht zurückgewiesen.

*Die Rückerstattung von Fahrkosten bei Studienreisen der Lehrpersonen an Fachschulen* regelt ein Erlaß des preußischen Handelsministers vom 22. November 1928. Er lautet: Im Hinblick auf die Änderung der Klaffeneinteilung bei der Reichsbahn bestimme ich in Abänderung meines Erlaffes vom 20. Mai 1925, daß den Lehrpersonen an den Fachschulen meiner Verwaltung bei Studienreisen mit der Eisenbahn die Kosten der Fahrt in der zweiten Wagenklasse zu erstatten sind, sofern diese Wagenklasse benutzt worden ist. Hinsichtlich der Ausflüge mit Schülern zu belehrenden Zwecken verbleibt es bei den geltenden Bestimmungen.

*Die Prüfungszeugnisse des Prüfungsausschuffes der Reichsdruckerei* haben nach einem Erlaffe des preußischen Ministers für Handel und Gewerbe vom 27. November 1928 die gleiche Wirkung wie die Prüfungszeugnisse der Handwerkskammern. Der Erlaß lautet im wesentlichen: »Auf Grund des Paragraph 131, Absatz 2, der Gewerbeordnung wird den Prüfungszeugnissen des bei der Reichsdruckerei gestellten Prüfungsausschuffes für die Gewerbebezüge der Stereotypie, Photographie, Chemigraphie, Lithographie, Schriftschneidekunst und Kupferstecherei die Wirkung der Zeugnisse über das Befehlen der Gehilfenprüfung beigelegt.« Bekanntlich hält die Reichsdruckerei ihre eigenen Aufnahme- und Schlußprüfungen ab. Für die Gewerbebezüge der Setzer und Drucker war bereits früher ein gleicher Erlaß erschienen.

*Zur Eignungsprüfung in Bremen* hatten sich 46 Setzer- und Druckerlehrlinge gemeldet. Sie mußten zunächst einen Lebenslauf, ein Diktat und einen Aufsatz schreiben sowie sieben Rechenaufgaben lösen; außerdem wurden sie auf Sinnesleistungen der Hand und des Auges geprüft. Das Ergebnis der Prüfung war nicht zufriedenstellend. So wurden bei einem etwa 150 Wörter umfassenden Diktat bis zu 58 Fehler gemacht. Drei Prüflinge mußten zurückgewiesen werden, bei vier weiteren wurde die Einstellung als bedenklich bezeichnet. Dieses Ergebnis hat in der Bremer Tagespresse zu einer Kritik der Schulleistungen geführt, die den Vorstand des Bremischen Lehrervereins zu einer längeren Erklärung veranlaßte. Darin kommt zum Ausdruck, »daß bei Abnahme einer ‚Eignungsprüfung‘ die Geeignetheit des Prüfers Voraussetzung sein muß«. Eine Selbstverständlichkeit. Nicht selbstverständlich ist aber, daß diese Eignung nur durch »jahrelange Schularbeit« erworben werden kann. Das würde bedeuten, daß die Abnahme der Prüfung nur Lehrern vorbehalten werden darf. Die Schlußfolgerungen des Lehrervereins werden auch durch die Erfahrungen hinfallig, die in Orten gemacht sind, in denen bei den Prüfungen pädagogisch »vorgebildete« Berufsberater mitwirkten. Auch dort mußte das Nachlassen der Schulleistungen festgestellt werden. Die Gründe hierfür fallen allerdings nicht allein der Schule zur Last, sondern sind hauptsächlich wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Art. Anschließend sei noch bemerkt, daß in einer Sitzung des Prüfungsausschuffes, zu der auch die beiden nebenamtlichen Fachlehrer hinzugezogen worden waren, die Erweiterung des Ausschuffes gewünscht und über die zu geringe Entschädigung geklagt wurde. Bei den Prüfungsentscheidungen sollen auch die Fachschularbeiten mit berücksichtigt werden. Die Fachlehrer sollen bei der theoretischen Prüfung hinzugezogen werden.

*Gehilfenprüfung in Frankfurt a. M.* Der diesjährigen Prüfung unterzogen sich 90 Setzer, 41 Drucker, 1 Schweizerdegen, 4 Galvanoplastiker, davon bestanden 79 Setzer, 38 Drucker sowie der Schweizerdegen und die Galvanoplastiker. Die Ergebnisse gingen im allgemeinen nicht über das Mittelmaß hinaus. Den Prüflingen, die nicht bestanden, wurde der Gefellenbrief vorenthalten.

*Das Fachschulwesen und der Deutsche Buchdrucker-Verein.* In der Frühjahrssitzung des Hauptvorstandes des Deutschen Buchdrucker-Vereins, die am 22. und 23. März in Berlin stattfand, wurde auch

die Schaffung einer Stelle für Schul- und Ausbildungswesen beschlossen. Der Tätigkeitsbereich dieser Stelle soll sich auf alle Arbeitnehmer und Prinzipalsöhne erstrecken. Vor allem soll die Stelle für die Durchführung und Ausgestaltung der Lehrlingsordnung und der damit verbundenen Prüfungen sorgen. Eine weitere wichtige Aufgabe ist ihr auf dem Gebiete des Fachschulwesens zugeordnet. Sie soll bei der Herausgabe von Lehrplänen, Lehrbüchern und Anschauungsmaterial sowie bei den Beratungen über Schuleinrichtungen und -werkstätten mitwirken. Ihre Arbeit soll sich weiter auf die Einrichtung und Förderung von Bildungskursen erstrecken. Zur Begründung wird gefagt, daß noch große Aufgaben auf dem Gebiete des beruflichen Bildungs- und Fachschulwesens zu leisten seien, die nur durch ganz systematische und umfassende Arbeit erfüllt werden können.

*Arbeiten aus Berufsschulen.* Mit Beendigung des Schuljahres mehren sich die Eingänge von Mappen mit Schülerarbeiten aus Berufsschulen. Wie alljährlich bringt auch diesmal die Handwerker- und Gewerbeschule Zittau i. Sa. einen recht übersichtlich geordneten Bericht und eine inhaltreiche Mappe mit Buchdruckerarbeiten heraus. Aus dem Bericht geht hervor, daß in den Jahren 1928/29 die Schule von 15 Buchdruckerlehrlingen besucht wurde. Außer den Lehrlingsklassen bestehen noch wahlfreie Klassen mit Werkstattunterricht. Auch Unterrichtskurse für die Gehilfenschaft sind eingerichtet. Die in der Werkstatt ausgeführten Schülerarbeiten lassen eine gute Anleitung erkennen und zeigen in der Ausführung zeitgerechte Geschmackserziehung. Mit Freude sieht man diese Mappe durch. – Die Berufsschule in Potsdam hat uns ebenfalls eine recht gut aufgemachte Mappe eingefandt. Wie immer liegt bei ihr der Hauptwert auf der Form- und Schriftgestaltung. Besonders fallen die schriftgeschriebenen und skizzierten Arbeiten auf, die sich in der Praxis gut verwenden lassen. – Die Städtische Berufsfortbildungsschule für Buchdrucker in München führt ebenfalls durch die Herausgabe einer Mappe den Nachweis ihrer praktischen Tätigkeit. Bei Durchsicht der Arbeiten gewinnt man den Eindruck, daß alle Satz- und Druckarten gründlich geübt werden. Wir finden hier neben dem glatten und Gedichtsatz den Formelsatz, mathematischen Satz und den einfachen Akzidenzatz. Für den Drucker ist besonders der angewandte Illustrations- und Farbendruck lehrreich. Sehr erfreulich ist, daß in der Mappe nicht nur Anklänge, sondern auch schon sehr gute Arbeiten der neuen Satzgestaltung zu finden sind, die in einen fehr geschickten Vergleich mit der historischen Richtung gestellt wurden. – Von der Buchdruckwerkstätte an der Gewerbeschule Freiburg i. B. gingen 7 Arbeiten der Druckerklasse ein, die in recht anschaulicher Weise Ausschneideübungen und den Handauschnitt, die Zurichtung einer Autotypie sowie verschiedene mechanische Zurichtemethoden in ihrer Anwendung zeigen; auch der Dreifarbendruck ist nicht vergessen. Die Arbeiten sind außerordentlich praktisch. Sie sind um so mehr anzuerkennen, als nur wenige Stunden in der Schule auf sie verwandt werden konnten. Den Lehrlingen wird durch solche Übungen wertvoller Unterrichtsstoff vermittelt.

*Die Handwerker- und Kunstgewerbeschule Breslau* hat einen neuen Lehrplan für ihre buchgewerbliche Abteilung, die unter Leitung des Professors Hampel steht, herausgegeben. Darin sind vorgesehen: Schriftschreiben, Gebrauchsgraphik, Lithographie, Steindruck, Photochemigraphie, Schriftsatz, Buch- und Tiefdruck, Buchbinderei usw. Die Abteilung ist mit gut ausgebauten Werkstätten versehen und umfaßt Tages- und Abendklassen. Erwähnenswert sind die Schlefischen Meisterkurse, die nach gründlicher Vorbereitung zur Ablegung der Meisterprüfung befähigen. Nähere Auskunft durch die Leitung der Anstalt, Breslau 8, Klosterstraße 19. Durch besonderen Erlaß vom 7. Dezember 1928 hat der preußische Minister für Handel und Gewerbe die Buchgewerbeabteilung der vorgenannten Schule als Fachabteilung mit geordnetem Lehrplan anerkannt. Dadurch ist der Abteilung die Berechtigung zur Abhaltung der staatlichen Abschlußprüfung und zur Erteilung des »Abschlußzeugnisses der Preußischen Kunstgewerbeschulen« verliehen worden.

*Umschlagentwurf des Heftes von Alfred Fromm, Berlin; fünfter Preis im Internationalen Preffa-Wettbewerb 1928*

Die »Typographischen Mitteilungen« erscheinen monatlich einmal im Verlage des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker, G. m. b. H. Bezugspreis vierteljährlich 4,20 M., ohne Porto. / Herausgeber: Bruno Dreßler / Verantwortlicher Schriftleiter: Artur Grams / Verantwortlich für die Anzeigen: Otto Schröder / Sämtlich Berlin SW 61. Druck: Buchdruckwerkstätte, G. m. b. H., Berlin SW 61, Dreibundstraße 5